

Vorlage Nr.: 2025/1016/1

Eingang:

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Karlsruhe für den Großmarkt, die Wochenmärkte, die Jahrmärkte, die Kirchweihen und andere Volksfeste, den Christkindlesmarkt und die Spezialmärkte (Gebührensatzung für Märkte und Volksfeste)
Änderungsantrag: GRÜNE

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	16.12.2025	5.1	Ö	Entscheidung

Für Jahrmärkte und Kirchweihen strebt die Verwaltung einen Kostendeckungsgrad von 100 % an. Grundlage für Neuberechnungen der Gebühren für 2027 ist demzufolge ein steigender Kostendeckungsgrad im Vergleich zu 2026.

Begründung/Sachverhalt

Der städtische Zuschuss zu Jahrmärkten steigt. Das ist nicht verhältnismäßig, während an anderen Stellen gespart wird.

Unterzeichnet von:

Aljoscha Löffler
Leonie Wolf
Jorinda Fahringer
Dr. Clemens Cremer
Ivo Dujmović